

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte  
für das Haushaltsjahr 2022



# INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSUNTERLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNtgABE DIESES BERIChtS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b><u>2</u></b>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
<b><u>3</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b><u>3</u></b>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	3
3.2	VORLAGE UND GENEHMIGUNG DER SATZUNG	4
3.3	UNTERNEHMEN NACH § 136 NKOMVG	4
<b><u>4</u></b>	<b><u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS</u></b>	<b><u>4</u></b>
4.1	ERGEBNISHAUSHALT	4
4.2	FINANZHAUSHALT	5
4.3	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	5
4.4	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	6
4.5	KREDITE	6
4.6	LIQUIDITÄTSKREDITE	6
4.7	STELLENPLAN	6
<b><u>5</u></b>	<b><u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR</u></b>	<b><u>6</u></b>
5.1	ERGEBNISRECHNUNG	6
5.2	FINANZRECHNUNG	7
<b><u>6</u></b>	<b><u>VERGABE, BUCHFÜHRUNG UND BELEGPRÜFUNG</u></b>	<b><u>7</u></b>
6.1	VERGABEPRÜFUNG	7
6.2	BUCHFÜHRUNG	7
6.3	BELEGPRÜFUNG	7
<b><u>7</u></b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b><u>7</u></b>
7.1	AKTIVA	8
7.2	PASSIVA	8
7.3	FAZIT	8
7.4	BETEILIGUNGEN	9
7.5	VERMERKE UNTER DER BILANZ	9

<b><u>8</u></b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b><u>10</u></b>
8.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	10
8.2	ANLAGENÜBERSICHT	10
8.3	SCHULDENÜBERSICHT	10
8.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	10
8.5	FORDERUNGSÜBERSICHT	10
8.6	ÜBERSICHT DER HAUSHALTSRESTE	10
8.7	BÜRGSCHAFTEN	10
<b><u>9</u></b>	<b><u>PRODUKTPRÜFUNG</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>10</u></b>	<b><u>PERSONALANALYSE</u></b>	<b><u>12</u></b>
<b><u>11</u></b>	<b><u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES</u></b>	<b><u>16</u></b>
<b><u>12</u></b>	<b><u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u></b>	<b><u>17</u></b>
<b><u>13</u></b>	<b><u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u></b>	<b><u>17</u></b>

## 1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hinte wurde von M. Peters und F. Saathoff geprüft. Die Prüfung fand vom 11.03.2025 bis zum 04.04.2025 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Mitarbeitern besprochen und nicht in den Bericht aufgenommen worden.

### 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt wurde:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

#### 1.4 Schlussbesprechung

Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung wurden prüfungsbegleitend mit Frau Wilhelm erörtert. Auf eine formale Schlussbesprechung wurde in beiderseitigem Einvernehmen verzichtet.

#### 1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

#### 1.6 Frühere Prüfungen

Den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hinte hat das Rechnungsprüfungsamt im Dezember und Januar 2024 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Ratssitzung am 30.01.2025.

**Textziffer 1: Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.**

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

#### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Ordnungswesen werden beachtet.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 27.02.2025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

**Textziffer 2: Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.**

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinte wirtschaftlich geführt wird.

# 3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

## 3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt wie bereits im Vorjahr nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung sieht einen Fehlbedarf von 1.012.248,00 € (Vorjahr: 858.011,00 €) vor.

**Textziffer 3: Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.**

### 3.2 Vorlage und Genehmigung der Satzung

Die Haushaltssatzung 2022 wurde nach § 112 NKomVG am 21.04.2022 vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossen, der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und am 19.05.2022 genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 27 vom 20.05.2022 mit öffentlicher Auslegung zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.05. bis 01.06.2022 im Rathaus Hinte.

**Textziffer 4: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).**

### 3.3 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 151 NKomVG haben Kommunen einen Bericht über Ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran, sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht kann durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt werden.

Dem Haushaltsplan 2022 hängt ein Beteiligungsbericht mit den Daten des Jahresabschlüsse 2020 an. Die Gemeinde Hinte weist hier eine Beteiligung aus. Es handelt sich um das Unternehmen Energiezukunft Hinte GmbH (EZH) an dem die Gemeinde zu 100 Prozent beteiligt ist. Die EZH weist im Jahresabschluss 2020 einen Gewinn in Höhe von 177.873,25 € aus. Der Geschäftsführer ist Herr Ukena.

## 4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune und daher eines ihrer wichtigsten Steuerungsinstrumente. Mit der Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan macht die Vertretung vom (ausschließlich ihr zustehenden) Etatrecht Gebrauch. Nach § 113 Abs. 3 Satz 2 NKomVG sind die Vorgaben des Haushaltsplanes für die Kommunalverwaltung damit bindend.

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

### 4.1 Ergebnishaushalt

Die **ordentlichen Erträge** in Höhe von **16.110.392,94 €** fielen wie im Vorjahr deutlich höher aus, als die im Haushaltsplan geplanten 14.160.085,00 €. Somit konnte ein Mehrertrag von 1.950.307,94 € im Berichtsjahr verzeichnet werden.

Die **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von **15.013.381,75 €** fielen etwas geringer aus als die im Haushaltsplan veranschlagten 15.172.333,00 € (-158.951,25 €).

Die selbstaufgelegte Einsparung in Höhe von 20 Prozent der geplanten Jahresaufwendungen konnten für Sach- und Dienstleistungen (-24 %) jedoch nicht für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-15,3 %) eingehalten werden. Die kumulierten Aufwendungen beider Bereiche (2.340.970,44 €) lagen um 20,69 % niedriger als die geplanten Aufwendungen (2.951.400,00 €).

**Die geplante Einsparung in Höhe von 20 % aus dem Haushaltssicherungskonzept wurde im Berichtsjahr eingehalten.**

Das **ordentliche Ergebnis** fällt wie im Vorjahr deutlich besser aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Das **positive Jahresergebnis** beläuft sich auf **1.097.011,19 €** obwohl ein Fehlbetrag in Höhe von 1.012.248,00 € erwartet wurde. Im **außerordentlichem Bereich** schließt das Jahr mit einem negativen Saldo in Höhe von **112.745,81 €**, sodass die Gemeinde Hinte im Berichtsjahr ein **Jahresergebnis** in Höhe von **98.265,38 €** erwirtschaftet hat.

#### 4.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von -688.546,38 €** ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Planung um 2.485.315,80 €.

In der Finanzrechnung 2022 ergibt sich ein positiver **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **768.909,98 €** (Planung: -384.435,00 €). Ein negativer Saldo ergibt sich dagegen für die **Investitionstätigkeit** in Höhe von **-1.315.901,70 €** (Planung: -3.685.383,00 €). Durch Kreditaufnahmen und geleistete Tilgungen ergibt sich ein positiver **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von **1.235.538,10 €** der jedoch deutlich geringer ausfällt, als geplant (2.935.383,00 €).

**Die stark abweichenden Planungen im Haushaltsplan zum Jahresergebnis lassen wenig Aussagekraft für die Folgejahre. Die Planungen der Finanzverwaltung sollten in den Folgejahren angepasst werden. Im Bereich der Investitionstätigkeit sollte eine Priorisierungsliste erarbeitet werden, um genauere Planungen vornehmen zu können. Zudem sollten die Bedarfszuweisungen bei der Planung berücksichtigt werden.**

#### 4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 02.06.2022 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 01.06.2022 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben gesetzt.

Während der stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass gegen die oben genannte Vorschrift verstoßen wurde.

#### 4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nur dann zulässig, wenn diese sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Sachliche Unabweisbarkeit liegt vor, wenn die Mittelüberschreitung wegen Bestehens eines Rechtsanspruches oder zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben zwingend erforderlich ist.

#### 4.5 Kredite

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 3.685.383,00 € vor. Diese wurden im Berichtsjahr nicht überschritten.

#### 4.6 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag (6.000.000,00 €) gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde eingehalten.

#### 4.7 Stellenplan

Im Stellenplan 2022 waren **121,5 Stellen** verzeichnet, zum 30.06.2022 blieben davon **3 Stellen** unbesetzt.

### 5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

#### 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist **ordentliche Erträge** in Höhe von **16.110.392,94 €** (Vorjahr: 14.160.085,00 €) aus. Knapp 13.000.000 € werden je zur Hälfte durch Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen generiert. Bei den privatrechtlichen Entgelten ist ein Rückgang von 45 % (-77.000,00 €) zum Vorjahr zu verzeichnen. Entgegengesetzt sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Zuwachs von knapp 26 % (+165.500,00 €) festzustellen.

Die **ordentlichen Aufwendungen** sind zum Vorjahr (13.908.725,39 €) um 1.104.656,36 € auf **15.013.381,75 €** gestiegen. Der Hauptanteil der Steigerung sind mit einer Summe von 821.098,13 € auf die Aufwendungen für Personal zurückzuführen. Die Steigerung deckt sich mit dem Stellenplan, da im Berichtsjahr 11,35 Stellen besetzt wurden und zusätzlich eine Tariferhöhung im öffentlichen Dienst stattgefunden hat.

Das **ordentliche Ergebnis** beläuft sich somit auf **1.097.011,19 €** im Berichtsjahre und fällt ca. 48.000 € geringer als im Vorjahr aus.

Das **außerordentliche Ergebnis** mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **112.745,81 €** ist hauptsächlich auf dem Verkauf des Projektes „Hinterer Kirchgang“ zurückzuführen.

Das **Jahresergebnis** beläuft sich im Berichtsjahr somit auf einen Überschuss von **984.265,38 €** (Vorjahr: 1.124.999,58 €) welcher korrekt in die Nettosition der Bilanz übertragen wurde.

Die Aufwendungen und Erträge sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Teilergebnisrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

## 5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite zum 31.12. des Jahres überein.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Endbestand an Zahlungsmitteln** in Höhe von - **137.425,54 €** stimmt mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten überein. Die Kontoauszüge zum 30.12.2022 wurden eingesehen.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ führte zu keinen Beanstandungen. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

## 6 VERGABE, BUCHFÜHRUNG UND BELEGPRÜFUNG

### 6.1 Vergabeprüfung

Auf eine Prüfung der Vergaben im Berichtsjahr wurde verzichtet.

### 6.2 Buchführung

Die stichprobenartige Prüfung der Buchführung führte zu keinen Beanstandungen.

### 6.3 Belegprüfung

Die stichprobenartige Belegprüfung im Rechnungsworkflow ergab keine Beanstandungen.

## 7 BILANZ

Die Bilanzanalyse stellt ein zentrales Instrument der finanziellen Bewertung und Steuerung dar. Sie ermöglicht es, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen, indem sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage systematisch untersucht.

### 7.1 Aktiva

Die Aktivposten einer kommunalen Bilanz spiegeln die Vermögenswerte wider, die der Kommune zur Verfügung stehen und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Dienstleistungen beitragen

Die **Immateriellen Vermögenswerte** sind im Vergleich zum Vorjahr auf **550.417,98 €** (570.077,43 €) gesunken.

Das **Sachanlagevermögen** ist von 43.192.247,15 € auf **44.129.200,16 €** gestiegen. Der Zuwachs erfolgte hauptsächlich in den Bereichen bebaute Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eine Minderung in von rund 69.500 € ergab sich im Bereich Maschinen und technischen Anlagen.

Das **Finanzanlagevermögen** sinkt im Berichtsjahr von 559.056,53 € auf **414.118,35 €**. Die Verringerung ist auf die Position sonstige privatrechtliche Forderungen 49.094,98 € (Vorjahr 280.005,58 €) zurückzuführen. Bei den 230.910,60 € handelte es sich hauptsächlich um Essensgeldforderungen und Personalkostenerstattungen. Bei dem Versuch die Forderungen einzutreiben hat sich gezeigt, dass die Forderungen meist verjährt oder nicht einzutreiben sind und wurden von der Verwaltung somit Niedergeschlagen.

Die liquiden Mittel sind in Höhe von 42.366,67 € (Vorjahr: 9.479,27 €) ausgewiesen und mit entsprechenden Nachweisen belegt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden im Berichtsjahr in Höhe von **55.993,86 €** (Vorjahr: 46.100,76 €) ausgewiesen.

### 7.2 Passiva

Die Passivposten einer kommunalen Bilanz repräsentieren die finanziellen Verpflichtungen und das Eigenkapital der Kommune. Sie geben Auskunft über die Finanzierung der Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Die **Nettoposition** weist zum Bilanzstichtag **20.590.453,32 €** (Vorjahr: 19.225.282,19 €) aus. Die Erhöhung der Nettoposition ist auf die positiven Jahresergebnisse und somit der Verringerung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss zurückzuführen.

Die **Schulden** stiegen von 19.948.459,09 auf **20.378.143,17 €**. Die signifikantesten Änderungen sind die Steigerung der Investitionskredite von 1.235.066,45 € und die Minderung der Liquiditätskredite von 663.024,04 € im Berichtsjahr.

Die **Rückstellungen** wurden mit **4.223.500,53 €** (Vorjahr: 4294.719,86 €) ausgewiesen. Der Hauptanteil der Rückstellungen fällt auf die Positionen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** gab es im Berichtsjahr keine.

### 7.3 Fazit

Die Analyse der Vermögensstruktur weist auf eine ausgewogene Verteilung zwischen Nettoposition (45,56 %) und Fremdkapital (54,44 %) hin, was auf eine ausgewogene Finanzierungspolitik schließen lässt.

Die Liquiditätskennzahlen wie beispielsweise die Kennzahl Liquidität 1.Grades (6,91 %) zeigen, dass die Gemeinde Hinte im Berichtsjahr nicht in der Lage ist ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die eigene Liquidität zu decken.

Eine positive Entwicklung ist im Bereich des eingebuchten Jahresergebnisses zu verzeichnen. Das positive Jahresergebnis von 984.265,38 € wurde genutzt, um den Sollfehbetrag aus kameralem Abschluss um das Jahresergebnis zu verringern, sodass sich der Fehlbetrag auf 556.762,71 € verringert hat. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte hat sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag von 44.376.961,14 € auf 45.192.097,02 € erhöht.

#### 7.4 Beteiligungen

Die Gemeinde Hinte weist folgende in die Bilanz eingebuchte Beteiligungen 9.371,00 € (Vorjahr: 9.371,00 €) aus:

- Ostfriesland-Touristik GmbH (1.000 €)
- Bürgerenergie Hinte Krummhörn eG (1.000 €)
- Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO) (7.371 €)

#### 7.5 Vermerke unter der Bilanz

Für die Gemeinde Hinte bestehen zum 31.12.2022 die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	€
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Finanzhaushalt)	1.850.000,00 €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Ergebnishaushalt)	- €
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgerschaftsübernahmen	2.249.345,87 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	- €
<b>Summe der Vorbelastungen</b>	<b>4.099.345,87 €</b>

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

## **8 ANHANG**

### **8.1 Rechenschaftsbericht**

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hinte. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

### **8.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 15 gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO und stimmt mit den Werten der Bilanz überein.

### **8.3 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### **8.4 Rückstellungsübersicht**

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO. Die Rückstellungen sind korrekt ausgewiesen.

### **8.5 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

### **8.6 Übersicht der Haushaltsreste**

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht darzulegen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

### **8.7 Bürgschaften**

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 hat die Gemeinde Hinte vier Bürgschaften in Höhe von 2.249.345,87 € gewährt. Die Bürgschaften wurden über 100 % der Darlehenssumme von der Energie Zukunft GmbH übernommen.

Bürgschaften stellen laut EU-Vorschriften eine staatliche Beihilfe dar und sind daher grundsätzlich verboten, da sie den Wettbewerb verzerren. Um jedoch innerhalb des kommunalen Aufgabenspektrums trotzdem Bürgschaften nach gemeinderechtlichen Bestimmungen gewähren zu können, sind diese entweder von der EU genehmigen (notifizieren)

zu lassen oder sie müssen den Vorschriften der „De-minimis-Verordnung“ genügen (Artikel 107 und 108 AEUV (ehem. Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen vom 28.12.2006, Amtsblatt der EG L 379/5)). Die wichtigste Voraussetzung nach dieser Verordnung ist die sog. „Bürgschaftsregelung“, die von der Kommune erlassen werden kann.

Die Vereinbarkeit der gewährten Bürgschaften mit dem EU-Beihilferecht ist durch die Gemeinde geprüft worden, nachdem das Prüfungsverfahren der geleisteten Bürgschaften durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund mit positivem Ergebnis auf Tauglichkeit geprüft wurde.

## 9 PRODUKTPRÜFUNG

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Die Gemeinde Hinte hat im Haushaltsjahr 2022 zwölf wesentliche Produkte bestimmt, wovon acht Produkte in den Geschäftsbereich 2 – Innerer Dienst, Finanzen und Bildung, Bürgerservice und vier Produkte im Geschäftsbereich 3 – Gemeindeentwicklung fallen.

Es sind folgende Produkte als wesentlich definiert worden:

### Geschäftsbereich 2:

- Elektronische Datenverarbeitung
- Brandschutz
- Grundschulen
- Betrieb der IGS
- Tageseinrichtungen für Kinder
- Wirtschaftsförderung
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Geschäftsbereich 3:

- Liegenschaftsverwaltung
- Aufstellung von Bauleitplanung
- Straßen, Wege, Plätze
- Betrieb des Bauhofes

Nach § 4 (7) KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Es wurden wesentliche Produkte vom Rat erarbeitet und benannt. Es fehlen jedoch die dazugehörigen Leistungen, die zu erreichenden Ziele und Maßnahmen sowie Kennzahlen welche die Maßnahme bemessen und überwachen sollen.

### Textziffer 5: Die wesentlichen Produkte sind zu konkretisieren

Bei mehreren Produkten ist eine Auffälligkeit bezüglich der geplanten Abschreibungen erkennbar, welche sehr gering geplant wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse nicht direkt nach Ablauf des Berichtsjahres, sondern mit

Verzögerung erstellt wurden. Somit sind die Anlagen im Bau erst später aktiviert worden und die Abschreibungen nicht richtig vom Programm ausgewiesen.

### Textziffer 6: Anlagen im Bau sind direkt nach Fertigstellung umzubuchen und zu aktivieren

## 10 PERSONALANALYSE

Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit Grundlage für den Stellenplan. Verschiedene Einflussfaktoren, wie zum Beispiel der demographische Wandel, eine stetig zunehmende Globalisierung oder auch eine konsequent fortschreitende Digitalisierung des Alltagslebens, erfordern eine Anpassung bei der öffentlichen Verwaltung. Sie muss zunehmend flexibler und spontaner agieren. Bestehende Strukturen einer Behörde sowie ihr Aufgabenkatalog muss überprüft, verändert, vielleicht sogar aufgegeben werden, neue Aufgaben werden dafür hinzukommen.

Im Zuge dieses Transformationsprozesses aber zusätzlich auch durch die Ad-hoc-Ereignisse der jüngsten Vergangenheit – wie die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges - ist es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich, dass das Personal deutlich in den Fokus der Betrachtungen rückt: Das Personal ist der Inputfaktor zur Erstellung kommunalen Outputs – eine Verwaltung ist nur so leistungsfähig wie ihre Mitarbeitenden. Die Aufgaben und die zur Aufgabenerfüllung zu erbringenden Produkte und Leistungen bestimmen den Personalbedarf und sind damit die Grundlage eines jeweiligen Stellenplans.

	2018		2019		2020		2021		2022	
	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist
Beamte	5	5	5	5	5	4	5	4	5	4
Tarifbeschäftigte	84,6	78,8	94,9	91,7	97,4	92,05	115,75	103,15	116,5	114,5
gesamt	89,6	83,8	99,9	96,7	102,4	96,05	120,75	107,15	121,5	118,5

### Stellenplan der Gemeinde Hinte über die Jahre 2018 bis 2022

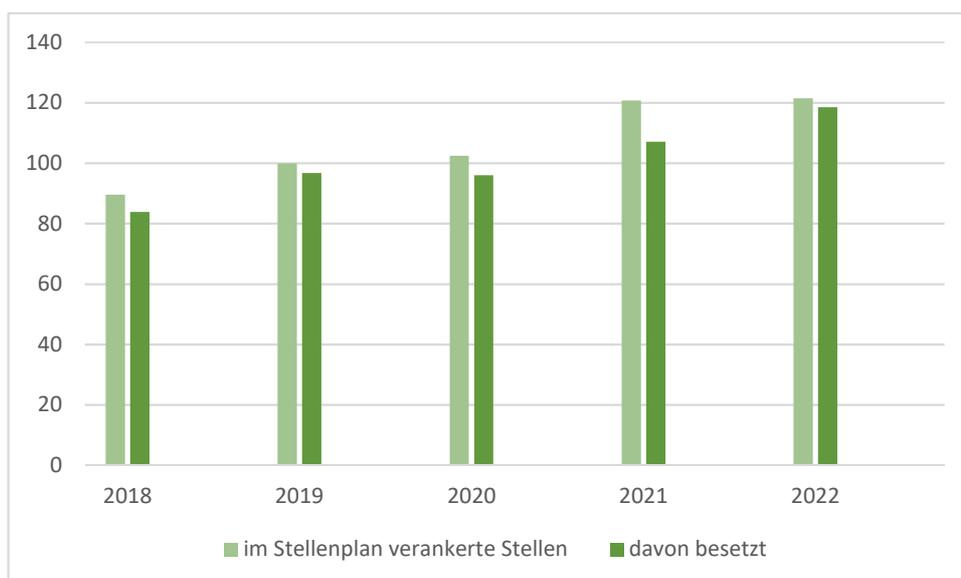
Der Personalbedarf der Gemeinde Hinte steigt kontinuierlich an. Von 2018 bis 2022 wurden insgesamt 31,9 neue Stellen geschaffen, was einem prozentualen Zuwachs von 26,26 % entspricht.

Betrachtet man die einleitend erwähnte Dynamik des Aufgabenkatalogs, so ist dies eine zu erwartende Entwicklung und die Besetzung dieser geplanten Stellen ausdrücklich zu begrüßen.

Hier ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes herauszustellen, dass pauschale Begrenzungen des Stellenplans zum einen rechtlich nicht zulässig sind – der Stellenplan unterliegt ebenfalls den Haushaltsgrundsätzen<sup>1</sup> - und zum anderen deutlich zu Lasten der Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen gehen.

Allerdings wurde in der Gemeinde Hinte der Stellenplan über den betrachteten Zeitraum durchweg unterschritten:

<sup>1</sup> vgl. dazu. §15 Abs. 1 KomHKVO in Kombination mit §110 NKOMVG.



#### Entwicklung des Stellenplans bei der Gemeinde Hinte

Im Haushaltsjahr 2021 war die prozentuale Besetzung mit 88,74 % am geringsten im Betrachtungszeitraum. Damit waren über 11 % der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen unbesetzt. Im Berichtsjahr 2022 konnte die Auslastung auf 97,5 % erhöht werden.

	2018		2019		2020		2021		2022	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Beamte	0	0	0	0	1	20	1	20	1	20
Tarifbeschäftigte	5,8	6,86	3,2	3,37	5,35	5,49	12,6	10,89	2	1,72

#### Fehl im Stellenplan der Gemeinde Hinte über die Jahre 2018 bis 2022

Die Beamtenstellen sind seit 2020 durchschnittlich um 20 % zu gering besetzt. In den Vorjahren konnten die Beamtenstellen voll besetzt werden. Damit ergibt sich hier eine durchschnittliche prozentuale Besetzung von 88% bzw. eine entsprechende Unterbesetzung von 12%.

Bei den Tarifbeschäftigten ergibt sich eine durchschnittliche prozentuale Besetzung von 94,31 % (-5,69%).

Für die Beamten und Tarifbeschäftigten ergibt sich insgesamt eine durchschnittliche prozentuale Unterbesetzung von etwa 6%.

Diese Unterbesetzung hat Einfluss auf weitere Minderungen der Leistungsfähigkeit. Die dadurch entstandene Arbeitsverdichtung hat nicht selten direkten Einfluss auf die Kranken- und Fluktuationsquote.

**Da die Notwendigkeit der im Stellenplan verankerten Stellen durch politische Beschlüsse bestätigt wurden, sollten aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die fehlenden Stellenanteile zeitnah besetzt werden.**

Bei einer dauerhaften Unterschreitung des Stellenplans dieser Größenordnung droht zunehmend eine weitere Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Bei den Nachwuchskräften konnten nur über den gesamten Betrachtungszeitraum in jedem Jahr außer 2019 nur 2 von 3 Stellen besetzt werden. Im Jahr 2019 waren alle drei geplanten Stellen besetzt.

### Kosten aktives Personal

Personalaufwendungen stellen in der Regel einen dominanten Kostenfaktor jeder öffentlichen Verwaltung dar, womit dieser Bereich – je nach Konsolidierungsdruck – immer wieder in den Mittelpunkt der notwendigen Einsparbemühungen gelangt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten für aktives Personal<sup>2</sup> bei der Gemeinde Hinte für den Zeitraum 2018 bis 2022:

	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwand aktives Personal	4.435.387,88 €	5.479.070,56 €	6.730.383,12 €	5.788.455,29 €	6.611.305,80 €
Personalintensität	37,09%	40,49%	45,66%	41,62%	44,04%
Aufwand pro Bürger	623 €	771 €	935 €	802 €	909 €

### Personalaufwand der Gemeinde Hinte über die Jahre 2018 bis 2022

Das arithmetische Mittel der Personalintensität entspricht für die Jahre 2018 bis 2022 **41,78 %**. Dies bedeutet, dass 41,78% der Gesamtaufwendungen durch Personalkosten entstehen und durch das Personal der Gemeinde Hinte gebunden sind.

Umgerechnet auf den einzelnen Bürger entspricht der Durchschnitt der letzten 5 Betrachtungsjahren einen Aufwand von **808 € pro Bürger**.



### Anteiliges Kostenverhältnis der Gemeinde Hinte in der Pro-Kopf-Darstellung

Das vorangestellte Schaubild zeigt nicht nur, dass sich das Verhältnis zwischen den Personalkosten und den übrigen ordentlichen Gesamtaufwendungen über den betrachteten 5-Jahres-Zeitraum hinweg kaum verändert hat, sondern auch, dass die übrigen ordentlichen Aufwendungen in der Pro-Kopf-Darstellung bereits einen Wert über 1.000 € erreicht ha-

<sup>2</sup> inklusive Versorgungsleistungen

ben. Daher scheint es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch weiterhin nicht ratsam, sich bei geplanten Einsparungsmaßnahmen im Schwerpunkt auf den Bereich der Personalkosten zu fokussieren.

Die Personalintensität einer öffentlichen Verwaltung unterliegt facettenreichen Einflussfaktoren (u.a. Altersstruktur, Verhältnis Beamte/Angestellte, Outsourcing). Daher ist es ratsam, um die Aussagekraft der Kennzahl „Kosten pro Bürger“ als Steuerungsinstrument zu verwenden, diese mit der Kennzahl „Mitarbeiter pro Tausend Bürger“ zu kombinieren.

Für die Gemeinde Hinte ergibt sich dann folgendes Bild:

	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte pro TBürger	12,1	14,0	13,6	14,8	16,3
Aufwand pro Bürger	623 €	771 €	935 €	802 €	909 €

*Gegenüberstellung Pro-Kopf-Kosten & Anzahl der MA pro TBürger*

Im Jahr 2020 ist auffällig, dass die Zahl der Mitarbeiter pro Tausend-Bürger gesunken, die Aufwendungen allerdings um 164 Euro pro Bürger gestiegen sind. Im darauffolgenden Jahr 2021 stieg die Zahl der Mitarbeiter pro Tausend-Bürger von 13,6 auf 14,8 und die Aufwendungen regulierten sich zum Vorjahr um 133 Euro pro Tausend-Bürger wieder nach unten.

### Fazit

Aus der Analyse der Personalstruktur der Gemeinde Hinte ergeben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes folgende Handlungsempfehlungen:

Eine dauerhafte Unterbesetzung mindert die Leistungsfähigkeit in der Kommune. Die dadurch entstehende Arbeitsverdichtung hat oft auch direkten Einfluss auf die Kranken- und Fluktuationsquote.

Da die Notwendigkeit der im Stellenplan verankerten Stellen durch politische Beschlüsse bestätigt wurde, sollten die fehlenden Stellenanteile zeitnah besetzt werden.

Nicht nur einzelne Bereiche der Wirtschaft, sondern mittlerweile auch die öffentliche Verwaltung sieht sich der Situation gegenüber, dass sich immer weniger qualifiziertes Fachpersonal rekrutieren lässt.

Somit vollzieht sich auch hier der Wechsel des Arbeitsmarktes hin zum sogenannten „Bewerbermarkt“. Dieses Phänomen wird durch die demografische Entwicklung noch verstärkt. Jede Kommune sollte sich daher zum Ziel machen, in diesem Wettbewerb leistungsstarke Auszubildende zu gewinnen und diese dann durch eine professionelle Ausbildung langfristig an die Kommune zu binden.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund sollte aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Bereich der Eigenausbildung in der Gemeinde Hinte auf keinen Fall zurückgeschraubt, sondern noch mehr in den Fokus genommen werden.

Mit Hinblick auf die Bedeutsamkeit für die Leistungserbringung der Verwaltung schlägt das Rechnungsprüfungsamt vor, den Bereich Personal kontinuierlich einem Controlling zu unterziehen.

<sup>3</sup> KGSt, Kommunale Ausbildung, in: Materialien Nr. 10/2015, Köln 2015.

Hierzu empfehlen wir neben den bereits aufgeführten Kennzahlen zusätzlich noch weitere: z.B. Alters- & Berufsgruppenstruktur, Netto-Arbeitszeit (ggfs. nach Ämterstruktur/ Geschäftsbereichen), Anzahl externer Neueinstellungen, interne Nachfolgerquote und Fortbildungsquote.

So können konkrete Handlungsbedarfe ermittelt und herausgearbeitet werden.

Ergänzend zur Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sei an dieser Stelle noch auf das Statement der KGSt aus ihrem Bericht über das Personalkostenmanagement hingewiesen:

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es durchaus Ergebnis eines strategischen Prozesses sein kann, dass es nicht zu einer Senkung der Personalkosten, sondern zu einer Kostenoptimierung anderer Prozess- und Betriebskosten kommt.

Es geht dabei darum, die Gesamtleistung der Verwaltung zu verbessern – was unter Umständen sogar mit einer Erhöhung der Personalkosten (wenn die Wirtschaftlichkeit stimmt!) verbunden sein kann.“<sup>4</sup>

Gegenüber der freien Wirtschaft haben öffentliche Arbeitgeber durch die Anbindung an den TVÖD bzw. Besoldungsvorschriften der Beamten wenig Spielraum bei der Entlohnung der Mitarbeiter. Umso mehr sollte die korrekte Eingruppierung im Fokus stehen. Eine regelmäßige Stellenbewertung, auch durch unterschiedliche externe Bewertungsunternehmen (auch diese unterliegen wie alle eingekauften Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung dem Vergaberecht), sollte vorgenommen werden.

## 11 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 13.12.2017 „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (-33.1-10300/3-) Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit entwickelt. Sie sollen die Bewertung des Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt, jedoch besteht eine gewisse Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Eine Kennzahl ist die **Steuerquote**, welche angibt, in wie weit sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Die Gemeinde kann sich im Berichtsjahr zu **43,89 %** (Vorjahr 44,85 %) selbst finanzieren.

Eine weitere Größe ist die **Personalintensität**. Sie gibt an wie viele Mittel im Berichtsjahr durch Personalkosten gebunden sind. Im Berichtsjahr lag die Personalintensität bei **43,85 %** (Vorjahr 41,43 %). Unter Berücksichtigung der Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine **Personalintensität** von **44,04 %** (Vorjahr: 41,62 %).

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde liegt bei **194,90 %** (Vorjahr: 269,90 %). Sie gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten sollte die Quote stets um 100 Prozent oder höher liegen.

<sup>4</sup> KGSt, Personalkostenmanagement: Möglichkeiten zur Optimierung der Personalkosten, in: Bericht Nr. 4/2007, Köln 2007

Die **Abschreibungsintensität** der Gemeinde liegt bei **9,03 %** (Vorjahr 8,83 %). Die Kennzahl beschreibt in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung des eigenen Vermögens belastet wird.

Die **Zinslastquote** liegt im Berichtsjahr bei **3,05 %** (Vorjahr 3,32 %). Diese zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Kommune im Haushaltsjahr und den Folgejahren zur Folge.

Der **Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote**, gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde. Je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern/Banken. Die Quote der Gemeinde liegt bei **54,44 %** (Vorjahr: 54,63 %).

## 12 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wurde im Ergebnis erneut erfüllt (§ 110 Abs. 4 NKomVG) und die Gemeinde Hinte schließt 2022 wie im Vorjahr mit einem positiven Ergebnis ab.

**Aufgrund der angespannten finanziellen Gesamtsituation ist die Gemeinde weiterhin gehalten, sämtliche Sparmöglichkeiten auszuschöpfen und bei jeder Investition deren Notwendigkeit auf den Prüfstand zu stellen.**

## 13 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Hinte, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang nach § 156 NKomVG hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung angewendet worden sind,
- im Geld- und Vermögensverkehr der Gemeinde im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, deren örtliche Ergänzungen durch Satzungen und andere ortsrechtliche Bestimmungen und unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthält und
- der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 NKomVG legt der/die Hauptverwaltungsbeamte/in dem Rat den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Auf die Textziffern wird verwiesen, sie sind abzustellen bzw. zu beachten:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Rechtzeitiger Ratsbeschluss über den Vorjahresabschluss (§129 NKomVG)	2
2	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses (§ 129 NKomVG)	3
3	Haushaltsausgleich in der Planung ( § 110 NKomVG)	4
4	Vorlage der Haushaltssatzung (114 NKomVG)	4
5	Wesentliche Produkte sind zu konkretisieren	5
6	Anlagen im Bau sind korrekt zu buchen	5

Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.**

Aurich, 08 Mai 2025

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

  
Wiltfang  
Diplom-Kaufmann (FH), MPA





# Bilanz

## Jahresabschluss 2022

Bilanz (lang)							
Gemeinde Hinte							
Nr	Bezeichnung	2021	2022	Nr	Bezeichnung	2021	2022
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN	570.077,43	550.417,98	1.	NETTOPOSITION	19.225.282,19	20.590.453,32
1.1	Konzessionen			1.1	Basis-Reinvermögen	3.123.432,51	4.248.432,09
1.2	Lizenzen	59.778,15	91.911,25	1.1.1	Reinvermögen	4.805.194,80	4.805.194,80
1.3	Ähnliche Rechte	6.924,78	7.719,83	1.1.2	Sollfehlbetrag kam. Abschluss	-1.681.762,29	-556.762,71
1.4	Gel. Investitionszuw./-zuschüsse	437.846,48	407.101,22	1.2	Rücklagen	14.250,00	14.250,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	65.527,02	43.684,68	1.2.1	Rüchl. Überschüsse ordentl. Erg.		
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1,00	1,00	1.2.2	Rüchl. Überschüsse außerord. Erg.		
2.	SACHVERMÖGEN	43.192.247,15	44.129.200,16	1.2.3			
2.1	Unb. Grundst./grundstück sgl. Rechte	2.666.101,82	2.741.557,09	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	14.250,00	14.250,00
2.2	Beb. Grundst./grundstück sgl. Rechte	25.073.584,09	27.054.532,40	1.2.5	Sonstige Rücklagen		
2.3	Infrastrukturvermögen	10.940.792,46	10.495.563,28	1.3	Jahresergebnis	-2.662.439,62	-2.803.173,82
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	7.781,24	7.274,70	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.787.439,20	-3.787.439,20
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.313,68	19.313,68	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
2.6	Maschinen/techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.356.707,59	1.287.095,71	1.4	Sonderposten	18.750.039,30	19.130.945,05
2.7	BGA, Pflanzen und Tiere	943.995,51	1.369.908,38	1.4.1	Investitionszuw./-zuschüsse	14.412.170,10	14.953.759,97
2.8	Vorräte	17.345,12	4.065,61	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.615.710,51	1.486.420,23
2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	2.166.625,64	1.149.889,31	1.4.3	Gebührenaussgleich		
3.	FINANZVERMÖGEN	559.056,53	414.118,35	1.4.4	Bewertungsausgleich		
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1.4.5	erhalt. Anz. auf Sonderposten	2.722.158,69	2.690.764,85
3.2	Beteiligungen	9.371,00	9.371,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten		
3.3	Sonderv. mit Sonderrechnung			2.	SCHULDEN	19.948.459,09	20.378.143,17
3.4	Ausleihungen			2.1	Geldschulden	18.959.217,89	19.531.260,30
3.5	Wertpapiere			2.1.1	Anleihen		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	243.622,75	312.817,12	2.1.2	Verb. Kredite für Investitionen	18.116.401,64	19.351.468,09
	EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-134.275,00	-135.769,94	2.1.3	Liquiditätskredite	842.816,25	179.792,21
	PWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-12.253,22	-14.680,55	2.1.4	Sonstige Geldschulden		
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	47.635,99	70.093,22	2.2	Verb. kreditähn. Rechtsgeschäften		
3.8	Sonst. privatrechtliche Forderungen	280.005,58	49.094,98	2.3	Verb. Lieferungen/Leistungen	544.815,53	613.463,98
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	99.949,43	98.192,52	2.4	Transferverbindlichkeiten	444.425,67	213.264,99
4.	LIQUIDE MITTEL	9.479,27	42.366,67	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	187.238,48	187.238,48

## Jahresabschluss 2022

### Bilanz (lang)

Gemeinde Hinte

Nr	Bezeichnung	2021	2022	Nr	Bezeichnung	2021	2022
5.	AKT. RECHNUNGSABGRE NZUNG	46.100,76	55.993,86	2.4.2	Verb. Zuw./Zuschüss. für lfd.Zwecke	256.574,10	25.557,91
				2.4.3	Verbindlichkeiten Schuldendiensthilfe n		
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlich keiten		
				2.4.5	Verb. Zuw./Zuschüss. Investitionen		
				2.4.6	Steuerverbindlichkei ten	613,09	468,60
				2.4.7	Andere Transferverbindlichk eiten		
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		20.153,90
				2.5.1	Durchlaufende Posten		20.153,90
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer		
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- /Kirchensteuer		300,00
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten		19.853,90
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer		
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen		
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten		
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	4.294.719,86	4.223.500,53
				3.1	Pensionsrückst./ähnl . Verpflicht.	4.028.647,98	3.896.491,48
				3.2	R. Altersteilzeit/ähnl. Maßnahmen	266.071,88	327.009,05
				3.3	R. unterlassene Instandhaltung		
				3.4	R. Rekult./Nachs. Abfalldeponien		
				3.5	R. Sanierung von Altlasten		
				3.6	R. Fin.ausgl./Steuersch uldverh.		
				3.7	R. Bürg./Gew.leist./Geri chtsver.		
				3.8	Andere Rückstellungen		

## Jahresabschluss 2022

### Bilanz (lang)

Gemeinde Hinte

Nr	Bezeichnung	2021	2022	Nr	Bezeichnung	2021	2022
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRE NZUNG	908.500,00	
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>44.376.961,14</b>	<b>45.192.097,02</b>		<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>44.376.961,14</b>	<b>45.192.097,02</b>

# **Gesamt- Ergebnis- rechnung**

## Jahresabschluss 2022

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2022	Ansatz gesamt 2022	Abweichung 2022
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.238.520,94	6.280.000,00	6.589.694,60		6.280.000,00	-309.694,60
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	5.887.434,63	5.136.700,00	6.462.913,86		5.136.700,00	-1.326.213,86
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	679.829,53	497.200,00	727.853,97		497.200,00	-230.653,97
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	178.744,86	283.275,00	222.448,42		283.275,00	60.826,58
06	privatrechtliche Entgelte	247.456,21	232.700,00	170.460,65		232.700,00	62.239,35
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.335.397,76	1.361.850,00	1.293.031,18		1.361.850,00	68.818,82
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	745,64	2.500,00	1.293,03		2.500,00	1.206,97
09	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen	4.543,90		-3.920,76			3.920,76
11	sonstige ordentliche Erträge	481.100,96	365.860,00	646.617,99		365.860,00	-280.757,99
<b>12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.053.774,43</b>	<b>14.160.085,00</b>	<b>16.110.392,94</b>		<b>14.160.085,00</b>	<b>-1.950.307,94</b>
13	Aufwendungen für aktives Personal	-5.762.770,11	-6.277.300,00	-6.583.868,24		-6.277.300,00	306.568,24
14	Aufwendungen für Versorgung	-25.685,18	-34.700,00	-27.437,56		-34.700,00	-7.262,44
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.392.927,71	-1.843.200,00	-1.402.253,16	12.398,58	-1.830.801,42	-428.548,26
16	Abschreibungen	-1.312.203,34	-1.028.073,00	-1.366.097,75		-1.028.073,00	338.024,75
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-461.157,72	-486.500,00	-457.438,07		-486.500,00	-29.061,93
18	Transferaufwendungen	-4.134.232,81	-4.394.360,00	-4.237.569,69	-27.733,00	-4.422.093,00	-184.523,31
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-819.748,52	-1.108.200,00	-938.717,28		-1.108.200,00	-169.482,72
<b>20</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-13.908.725,39</b>	<b>-15.172.333,00</b>	<b>-15.013.381,75</b>	<b>-15.334,42</b>	<b>-15.187.667,42</b>	<b>-174.285,67</b>
<b>21</b>	<b>ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>1.145.049,04</b>	<b>-1.012.248,00</b>	<b>1.097.011,19</b>	<b>-15.334,42</b>	<b>-1.027.582,42</b>	<b>-2.124.593,61</b>
22	außerordentliche Erträge	85.596,68		44.277,10			-44.277,10
23	außerordentliche Aufwendungen	-105.646,14		-157.022,91			157.022,91
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-20.049,46		-112.745,81			112.745,81
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>1.124.999,58</b>	<b>-1.012.248,00</b>	<b>984.265,38</b>	<b>-15.334,42</b>	<b>-1.027.582,42</b>	<b>-2.011.847,80</b>
26							

# **Gesamt- Finanz- Rechnung**

## Jahresabschluss 2022

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2022	Ansatz gesamt 2022	Abweichung 2022
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	6.165.828,06	6.280.000,00	6.507.805,53		6.280.000,00	-227.805,53
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	5.187.046,91	5.136.700,00	5.517.574,56		5.136.700,00	-380.874,56
03	sonstige Transfereinzahlungen						
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	169.323,39	283.275,00	235.470,48		283.275,00	47.804,52
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	249.165,46	232.700,00	173.119,90		232.700,00	59.580,10
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.237.645,50	1.361.850,00	1.562.991,32		1.361.850,00	-201.141,32
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-736,45	2.500,00	13.131,49		2.500,00	-10.631,49
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	204.670,04	241.100,00	220.687,37		241.100,00	20.412,63
<b>10</b>	<b>= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.212.942,91</b>	<b>13.538.125,00</b>	<b>14.230.780,65</b>		<b>13.538.125,00</b>	<b>-692.655,65</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
11	Auszahlungen für aktives Personal	-5.621.444,79	-6.057.600,00	-6.236.132,35		-6.057.600,00	178.532,35
12	Auszahlungen für Versorgung	-32.263,04	-32.700,00	-26.294,00		-32.700,00	-6.406,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.340.794,19	-1.843.200,00	-1.350.170,62	12.398,58	-1.830.801,42	-480.630,80
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-461.608,72	-486.500,00	-457.909,72		-486.500,00	-28.590,28
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-4.009.582,19	-4.394.360,00	-4.452.290,18	-27.733,00	-4.422.093,00	30.197,18
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-755.727,01	-1.108.200,00	-939.073,80		-1.108.200,00	-169.126,20
<b>17</b>	<b>= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-12.221.419,94</b>	<b>-13.922.560,00</b>	<b>-13.461.870,67</b>	<b>-15.334,42</b>	<b>-13.937.894,42</b>	<b>-476.023,75</b>
<b>18</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ( 10 abzgl. 17)</b>	<b>991.522,97</b>	<b>-384.435,00</b>	<b>768.909,98</b>	<b>-15.334,42</b>	<b>-399.769,42</b>	<b>-1.168.679,40</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	856.902,83	2.891.800,00	1.109.643,79		2.891.800,00	1.782.156,21
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.						
21	Veräußerung von Sachvermögen	144.050,00	180.000,00	240.905,00		180.000,00	-60.905,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23	sonstige Investitionstätigkeit						
<b>24</b>	<b>= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.000.952,83</b>	<b>3.071.800,00</b>	<b>1.350.548,79</b>		<b>3.071.800,00</b>	<b>1.721.251,21</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-215.547,07	-1.303.000,00	-344.639,48	-52.000,00	-1.355.000,00	-1.010.360,52
26	Baumaßnahmen	-2.955.088,51	-4.358.333,00	-2.151.610,84	-545.000,00	-4.903.333,00	-2.751.722,16
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-136.901,97	-826.350,00	-110.221,82	-50.000,00	-876.350,00	-766.128,18
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29	Aktivierbare Zuwendungen	-3.524,31	-36.500,00			-36.500,00	-36.500,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	-856,80	-233.000,00	-59.978,35		-233.000,00	-173.021,65
<b>31</b>	<b>= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.311.918,66</b>	<b>-6.757.183,00</b>	<b>-2.666.450,49</b>	<b>-647.000,00</b>	<b>-7.404.183,00</b>	<b>-4.737.732,51</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)</b>	<b>-2.310.965,83</b>	<b>-3.685.383,00</b>	<b>-1.315.901,70</b>	<b>-647.000,00</b>	<b>-4.332.383,00</b>	<b>-3.016.481,30</b>
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)</b>	<b>-1.319.442,86</b>	<b>-4.069.818,00</b>	<b>-546.991,72</b>	<b>-662.334,42</b>	<b>-4.732.152,42</b>	<b>-4.185.160,70</b>
	<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	1.500.000,00	3.685.383,00	2.000.000,00		3.685.383,00	1.685.383,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-698.295,52	-750.000,00	-764.461,90		-750.000,00	14.461,90
<b>36</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)</b>	<b>801.704,48</b>	<b>2.935.383,00</b>	<b>1.235.538,10</b>		<b>2.935.383,00</b>	<b>1.699.844,90</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)</b>	<b>-517.738,38</b>	<b>-1.134.435,00</b>	<b>688.546,38</b>	<b>-662.334,42</b>	<b>-1.796.769,42</b>	<b>-2.485.315,80</b>
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	322.212,49		519.139,00			-519.139,00
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-287.360,12		-511.773,94			511.773,94
<b>40</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)</b>	<b>34.852,37</b>		<b>7.365,06</b>			<b>-7.365,06</b>

## Jahresabschluss 2022

### Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Hinte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	HH- Rest/ÜPL/APL/S perren 2022	Ansatz gesamt 2022	Abweichung 2022
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-350.450,97	-31.404.765,68	-833.336,98	-13.091.705,59	-44.496.471,27	-43.663.134,29
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-833.336,98	-32.539.200,68	-137.425,54	-13.754.040,01	-46.293.240,69	-46.155.815,15